

A U S Z U G

aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg vom 25.01.2022

7. Ausschreibung- Strom- und Gaslieferverträge

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet in Zusammenarbeit mit Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg eine Bündelausschreibung Gas und Strom für den Zeitraum 2023-2025 an. Aufgrund der Höhe der Vorjahresverbräuche errechneten Auftragswertes besteht für die Verbandsgemeinde Edenkoben und die Stadt Edenkoben die Pflicht zur Ausschreibung. Wie in der Vergangenheit haben die Ortsgemeinden die Möglichkeit, an der Bündelausschreibung teilzunehmen. Eine Entscheidung hierüber ist jedoch bis 11.02.22 erforderlich.

Die Zuschlagserteilung im Ausschreibungsverfahren erfolgt voraussichtlich Ende September 2022 zwingend an den wirtschaftlich günstigsten Bieter und ist für die Teilnehmer bindend.

Für die Ortsgemeinden besteht aufgrund des voraussichtlichen Auftragswertes keine formelle Ausschreibungspflicht, ein Liefervertrag kann als freihändige Vergabe erfolgen. Vergleichsangebote sind jedoch in jedem Fall einzuholen, da die Gemeinden grundsätzlich das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten haben. Als Vergleichsangebote können auch Lieferangebote aus einschlägigen Vergleichsportalen herangezogen werden. Dies wird von Seiten der Verwaltung rechtzeitig für die Gemeinden, die an der Ausschreibung nicht teilnehmen, zu Beginn des 4. Quartals 2022 organisiert und vorbereitet.

An das Wirtschaftlichkeitsgebot sind die Gemeinden in jedem Fall gebunden, auch bei der sogenannten freihändigen Vergabe. Eine Gemeinde macht sich deshalb angreifbar, soweit bei einem Preisvergleich nicht das wirtschaftlich günstigste Angebot angenommen wird. Bei der Zuschlagserteilung dürfen Sonderkriterien wie z.B. regelmäßige Spenden und Sponsoring von Energieversorgern keine Rolle spielen.

Die Kosten der Teilnahme an der Bündelausschreibung Gas betragen einmalig 250,00 EUR und 25,00 EUR je Abnahmestelle netto. Die Kosten für die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom beträgt 17,50 EUR je Abnahmestelle netto, mindestens jedoch 120,00 EUR.

Eine nachträgliche Aufnahme von Abnahmestellen in den Vertrag der Bündelausschreibung ist nur für beteiligte Gemeinden möglich. Alle an der jeweiligen Bündelausschreibung nicht beteiligten Gemeinden ist dieser Weg verwehrt.

Es besteht für die Gemeinden nach dem Anmeldeschluss keine Möglichkeit sich im Nachgang an der Bündelausschreibung zu beteiligen. Ebenso kann man als Teilnehmer der Bündelausschreibung sich nicht für einen anderen Lieferanten entscheiden und aus dem Verfahren aussteigen.

Ortsbürgermeister Pister leitet in das Thema ein. Nach Turbulenzen im Energiemarkt steigen zurzeit die Preise. Die Verbandsgemeinde bietet gemeinsam mit dem Gemeinde und Städtebund eine Bündelausschreibung an. Nun stellt sich die Frage ob die Ortsgemeinde daran teilnehmen will.

Nur derjenige der im Vorfeld sich beteiligt kann auch an dem Bündelvertrag teilhaben.

Die Ortsgemeinde ist nicht verpflichtet sich an der Bündelausschreibung zu beteiligen. Es wäre auch möglich, regionalen Energieversorger den Vorzug zu geben. Eine beschränkte Preisanfrage wäre dazu genügend.

In der Vergangenheit hat man schon die Erfahrung gemacht, dass überregionale Versorger aufgrund Ihres Billigangebotes in Insolvenz verfielen. Die Konsequenz wäre dann, dass der regionale Grundversorger diese Kunden auffangen muss. Der Preis allerdings würde dann enorm höher sein, da dieser, zusätzliche Mengen an Energie separat ordern muss.

Ortsbürgermeister Pister empfiehlt daher gleich die regionalen Versorger zu unterstützen schon aus moralischen Gründen.

Der Gemeinderat folgt nicht dieser Einschätzung und stimmt entsprechend dagegen.

Mit 9 Ja-Stimmen, 2 nein-Stimmen bei einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat an der Bündelausschreibung für Gaslieferverträge und Stromlieferverträge teilzunehmen.



Für richtigen Auszug:
Edenkoben, den 12.07.2022
Verbandsgemeindeverwaltung:
Im Auftrag:

gez.

Nickliss